FRAKTION BÜRGERUSTE LEVERKUSEN Kölner Straße: 34 - S1379 Leverkusen Tel. 0214-2027792 - Fax: 0214-2027793 fraktion.buergerliste@versanet-online.de www.buergerliste:de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage 2019/3000 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Da die Stadt/die nbso der Verursacher, der Erbauer und der eindeutige Hauptnutznießer der Lärmschutzwand an der Europaallee ist, wird der Erschließungsbeitrag für den Bereich der Altbebauung/Bestandsbebauung auf 60 Prozent der errechneten Beitragskosten/ für Stadt-nbso und zu 40 Prozent/ für Eigentümer festgelegt.

Gebühren für alle dort anstehenden Neubauten folgen den verschiedenen Kostenfestlegungen der Verwaltung, da hier die Kosten beim Erwerb der Grundstücke bekannt waren und vertraglich akzeptiert wurden.

Begründung:

Die Gütergleisverlegung und die damit verbundene Notwendigkeit, eine Lärmschutzwand zu errichten, geschieht eindeutig auf Veranlassung der Stadt Leverkusen, um hierdurch neben den Gleisen Bauland für Wohnen und Gewerbe zu schaffen, dessen Veräußerung zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt/nbso an den Bahnstadtkosten dient und von der Stadt ohne den Verkauf dieser Grundstücke nicht hätte geleistet werden können.

Somit ist die Stadt Verursacher, Erbauer und eindeutiger Hauptnutznießer dieser Lärmschutzmaßnahme.

Ohne diese Vorgehensweise hätte das Projekt Bahnstadt von der Stadt nicht verwirklicht/finanziert werden können.

Deshalb werden die Möglichkeiten des Baurechts über eine Ortssatzung genutzt, die Kosten gerecht zu verteilen.

Karl Schweiger

Barbara Trampenau

Leverkusen, den 30.8.2019

i.A. (Erhard T. Schoofs)